

Titel der Drucksache:

Umsetzungsstand Stadtratsbeschluss 0328/18
- Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei
Baumaßnahmen

Drucksache

0520/19

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|---|------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 26.03.2019 | öffentlich |

Informationsaufforderung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Rahmen unserer großen Anfrage 1810/18 "Erfurt im Hitzesommer 2018" fragte ich bereits einmal, wie der Stadtratsbeschluss 0328/18 „Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen“ umgesetzt wird. Für eine ausführliche Antwort war es zum damaligen Zeitpunkt allerdings noch zu früh. Aktuell wird das Thema Schutz von Bestandsbäumen am Beispiel der BUGA21-Vorbereitungen von der Bevölkerung stark aufgegriffen und die Debatte darum teilweise sehr emotional geführt. Vor diesem Hintergrund machte die Tagespresse am 12. März darauf aufmerksam, dass die Landeshauptstadt oftmals in einem Dilemma steckt, weil Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume regelmäßig nicht an gleicher oder benachbarter Stelle nachgepflanzt werden können, weil unterirdische Leitungen dem notwendigen Wurzelraum im Wege stünden. Dies trifft vor allem auf die Bereiche Innenstadt und Gründerzeitgürtel zu, weshalb hier entgegen dem stadtweiten Trend die Zahl der Bäume abnimmt.

Auf die Problematik der unterirdischen Leitungsbestände sind wir bereits im von uns eingereichten Stadtratsbeschluss 0328/18 „Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen“ eingegangen. Mit dem Beschlusspunkt 04 wurde folgende Aufgabenstellung an die Stadtverwaltung beschlossen:

"Die Stadtverwaltung nutzt hierzu den aktuellen Stand der Technik sowie neueste Erkenntnisse bei der Pflanzung von Bäumen in Städten, insbesondere bzgl. der Einordnung bei vorhandenem Leitungsbestand und der Sicherung von ausreichendem Wurzelraum."

Hintergrund dieser Aufgabenstellung sind neueste technische und wissenschaftliche Erkenntnisse über aktive und passive Schutzmöglichkeiten von unterirdischen Leitungen. Mindestabstände zu Leitungen sind nicht mehr zwingend erforderlich, sie können vielmehr anhand der jeweils vor Ort herrschenden Verhältnisse entschieden werden. Demnach ist es heute

durchaus möglich, Bäume in der Nähe von Leitungsbeständen zu pflanzen, ohne dass die Leitungen daran Schaden nehmen müssen.¹ Damit könnte die Stadtverwaltung die Argumente gegen die Nachpflanzung von Bäumen in der Innenstadt oder im Gründerzeitgürtel an vielen Stellen entkräften.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Nachfragen:

1. Wie wird der Stadtratsbeschluss DS 0328/18 „Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen“ umgesetzt? Bitte gehen Sie auf alle vier Beschlusspunkte ein.
2. Liegen bereits konkrete Ergebnisse bzw. Beispiele vor, an denen man die Wirkung des Beschlusses 0328/18 verdeutlichen könnte?
3. Welche Schritte sind noch bis zur vollen Anwendung des Beschlusses 0328/18 zu gehen? Bitte gehen Sie auf alle vier Beschlusspunkte ein.

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Dezernates Bau und Verkehr

13.03.2019, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

¹ Siehe hierzu exemplarisch <https://www.ikt.de/blog/sturmtief-ela-und-die-folgen-wurzeln-und-rohre-koennen-sich-vertragen/>